

## Stallordnung

### Allgemeines

Die Anlage steht grundsätzlich täglich von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeit ist aus Rücksicht auf die Nachtruhe der sportlich genutzten Pferde sowie der Hotelgäste kein Betrieb im Stall erwünscht. Ausnahmen bestehen für das Verladen von Pferden zur Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen und bei medizinischen Notfällen. Medizinische Notfälle sind durch Beizug von Veterinären zu Begründen.

Die ethischen Grundsätze der FN bzw. FEI sind für alle Nutzer dieser Anlage bindend. Schwere Verstösse führen zur fristlosen Kündigung des Hinterlegungsvertrags.

In allen geschlossenen Räumen, der Reithalle und den Stallungen sind das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer untersagt.

Diese Stallordnung ist Bestandteil der Hinterlegungsverträge. Sie ist ebenso Bestandteil aller weiteren Beauftragungen wie Reitunterricht, Beritt und ähnliche Leistungen. Der Pferdebesitzer informiert alle mit der Betreuung seines Pferdes beauftragten Personen über die relevanten Vertragsinhalte sowie diese Stallordnung. Der Pferdebesitzer / Vertragspartner ist für die Einhaltung der Stallordnung mitverantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder.

Der Aufenthalt auf der Reitanlage vor und nach dem Reitunterricht ist auf das notwendige Minimum (Vor- und Nachbereitungen am Pferd, Auf- und Abbau von Hindernismaterial, Aufräumen der Anlage) zu beschränken. Dies dient einerseits der Unfallverhütung, der Dienstleistungsqualität von SESA und der Ruhe der Tiere vor und nach der Arbeit.

Mehrfacher Verstoss gegen die Stallordnung führt zum Ausschluss von der Benutzung der Anlage.

### Stallung

Die Fütterung der Pferde erfolgt ausschliesslich durch das Personal der SESA Horses. Die Fütterung findet in Abhängigkeit der Jahreszeit zu festen Zeiten (+/- 30 Minuten) statt.

Im Stallabschnitt der Pferdeboxen ist die Gabe von zusätzlichem Futter, z.B. Äpfel, Karotten, Leckerli sowie Mash usw. untersagt. Dies gilt unabhängig davon, ob nur ein einzelnes Tier oder alle Tiere gefüttert werden. Selbstverständlich darf das von der Herde/Gruppe losgelöste Tier, z.B. am Putzplatz, in der Reithalle bzw. bei der Arbeit, nach eigenem Ermessen mit zuvor genanntem Zusatzfutter belohnt werden. Gerne verabreichen wir bereitgestelltes Zusatzfutter zusammen mit dem Kraftfutter.

### Führanlage

Die eingestellten Pferde werden mindestens 1x täglich morgens oder abends je nach Witterung in die Führanlage gebracht. Die zusätzliche Nutzung der Führanlage ist nach Rücksprache möglich und erfolgt sodann auf eigenes Risiko. Die Nutzung und Reinigung der Führanlage hat Vorrang vor dem individuellen Nutzungsbedürfnis.

Die Führanlage wird ausschliesslich in der für den Schritt geeigneten Geschwindigkeit betrieben. Die Nutzung in weiteren Gangarten ist untersagt.

Nach der Nutzung ist die Führanlage unaufgefordert von Pferdemit zu befreien und im sauberen Zustand zu hinterlassen.

### Putz- und Waschplatz

Der Putzplatz besteht aus einem regulären Putzplatz sowie einen Waschplatz mit Warm- und Kaltwasser.

Der Putzplatz ist für die tägliche Pferdepflege zu bevorzugen. Ist er belegt, kann auf den Waschplatz ausgewichen werden. Beide Plätze sind nach deren Nutzung und vor Verlassen zu reinigen, damit sie der nächste Nutzer uneingeschränkt verwenden kann. Verunreinigungen am Abfluss des Putzplatzes sind von Hand oder mit geeignetem Werkzeug zu entfernen. Haare und Sand führen zu Verstopfungen. Sie dürfen nicht in den Abfluss gekehrt oder gespült werden.

### Reithalle

Die Regeln zur Nutzung der Reithalle sind in der separaten Reithallenordnung ersichtlich. Die Reithallenordnung ist Bestandteil der Stallordnung.

### Weiden und Allwetterpaddocks

Die Weiden und Paddocks stehen ausschliesslich den längerfristig auf der Anlage eingestellten Pferden zur Verfügung. Die Allwetterpaddocks stehen nach Absprache auch gastierenden Pferden zur Verfügung.

Im Rahmen der Hinterlegungsverträge bekommen alle Tiere regelmässigen Weidegang. Soll ein Pferd zusätzlich Zeit auf der Weide verbringen, ist dies mit SESA Horses zu koordinieren.

Die Benutzung der Weiden und Allwetterpaddocks erfolgt auf eigenes Risiko. Die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Sicherungsanlagen ist vor dem Weidegang zu prüfen. SESA Horses haftet in keinem Fall für Schäden am Pferd, weder für den Ausbruch des Pferdes und dessen Folgen sowie allgemeine Verletzungen durch andere Pferde. Der Pferdebesitzer hat zu diesem Zweck eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Wird ein durch SESA Horses betreutes Pferd durch ein anderes durch SESA Horses betreutes Pferd verletzt, ist dieser Sachverhalt zu belegen. Bis zum Vorliegen des nachvollziehbaren Belegs, gilt die generelle Unschulddvermutung.

SESA Horses kann die Pferde in selbst nach gutem Wissen definierten Gruppen auf die Weiden bringen. SESA Horses ist für hieraus resultierende Schäden nicht haftbar. Wünscht der Pferdeeigentümer keine solche Gruppenbildung, so hat er dies schriftlich mitzuteilen.

Die Weiden und Allwetterpaddocks sind nach der Nutzung von Pferdemit zu befreien.

### Sonstiges

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir im Interesse weiterer Kunden nicht immer Zeit für spontane und lange Gespräche haben. Selbstverständlich stehen wir für dringende Anfragen aller Art zur Verfügung.

Verspürt jemand enorm viel Langeweile, darf er sich gerne mit einem Besen ausrüsten und für Sauberkeit sorgen.